

# **Europäischer Sozialfonds**

## **„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (ESF)**

### **Förderaufruf**

**des**

#### **Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau**

#### **Baden-Württemberg:**

## **„Der Weg zum Erfolg: Berufliche Bildung - mehr Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Aus- und Weiterbildung“**

- Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Referat Steuerung Europäischer Sozialfonds, ist für den ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020 zwischengeschaltete Stelle der Verwaltungsbehörde im Sinne von Artikel 123, Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und in dieser Funktion für die zweckentsprechende Verwendung der ihm zugewiesenen Gelder aus dem ESF verantwortlich.
- Die Förderung erfolgt auf Basis des Operationellen Programms "Chancen fördern" des ESF in Baden-Württemberg, Förderperiode 2014-2020, in der Investitionspriorität A 5 "Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel", unter dem spezifischen Ziel A 5.1 "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft" (AZ: 2-4305.84/11).

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (WM) unterstützt mit dem Förderaufruf „**Der Weg zum Erfolg: Berufliche Bildung - mehr Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Aus- und Weiterbildung**“

Projekte nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

## **1. Ziel und Zweck der Förderung**

Der Bedarf der Wirtschaft und vor allem der kleinen und mittelständischen Unternehmen an Fachkräften sowie an kontinuierlicher beruflicher Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steigt, wohingegen der Bedarf an Arbeitskräften ohne abgeschlossene Berufsausbildung bzw. mit geringer Qualifikation in den kommenden Jahren weiter abnehmen wird. Es müssen deshalb alle Potentiale ausgeschöpft werden, um Fachkräfte zu erschließen. Menschen mit Migrationshintergrund kommt hierbei eine wichtige Rolle zu. Sie vermehrt für berufliche Bildung zu gewinnen, ist ein wesentlicher Faktor für eine gelingende Fachkräftesicherung.

Mit diesem Projektaufruf fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ein integratives Unterstützungsangebot für Familien und für (junge) Erwachsene mit Migrationshintergrund sowohl im Bereich der beruflichen Ausbildung als auch auf dem Feld der beruflichen Weiterbildung.

Ziel des Projektaufrufes ist, Menschen mit Migrationshintergrund über die Chancen einer beruflichen Aus- bzw. Weiterbildung zu informieren und sie dafür zu gewinnen, eine berufliche Ausbildung erfolgreich zu absolvieren bzw. eine eigene berufliche Weiterbildung ins Auge fassen. Über einen niederschweligen, proaktiven, aufsuchenden Zugang soll langfristig eine verstärkte Beteiligung an der dualen Ausbildung und an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt werden.

Der Projektaufruf trägt dazu bei, die Ziele des Ausbildungsbündnisses und der Fachkräfteallianz zu erreichen.

Zum statistischen Hintergrund:

Jugendlichen mit Migrationshintergrund gelingt der Übergang in einen Beruf deutlich seltener als Menschen ohne Migrationshintergrund:

34% der Baden-Württemberger mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 25 und unter 30 Jahren haben keinen Berufs- oder Studienabschluss. In der Altersklasse der 30 bis unter 35-Jährigen gilt dies für 30 %. Hingegen sind es bei Personen ohne Migrationshintergrund im Alter von 25 - unter 30 Jahren nur 16% und im Alter von 30 bis unter 35 Jahren nur 7 Prozent (Basisjahr 2015, Statistisches Landesamt BW 2017)

Auch nehmen Menschen mit Migrationshintergrund deutlich seltener Angebote der beruflichen Weiterbildung wahr. Dies belegen verschiedene Studien, zuletzt der von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und vom BMBF finanzierte Bericht "Bildung in Deutschland 2016". Gemäß den zugrundeliegenden Daten des Mikrozensus 2014 liegt bei Personen mit Migrationshintergrund die Teilnahmequote an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen weniger als halb so hoch, wie bei Personen ohne Migrationshintergrund. Ähnliche Befunde - allerdings bezogen auf das enger gefasste Merkmal Staatsangehörigkeit - ergab der jüngste Bericht zum "Weiterbildungsverhalten in Deutschland/Ergebnisse des Adult Education Survey - AES Trendbericht". Danach nahmen 49% aller Deutschen in der Altersgruppe der 18- bis 64-Jährigen im Jahr 2014 an einer betrieblichen oder berufsbezogenen Weiterbildung teil, während dieser Anteil bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei 26% lag.

## **2. Zielgruppe (Projektteilnehmende)**

Im Fokus stehen Menschen mit Migrationshintergrund, die schon vor mehreren Jahren zugewandert sind, in Baden-Württemberg leben sowie über eine Bleibeperspektive verfügen.

Im Hinblick auf Berufsausbildung insbesondere

- a. die Eltern von Jugendlichen,
  - die sich in einer weiterführenden Schule (ab Klasse 5) befinden,
  - die die Schule bereits verlassen haben,
  - die sich bereits in beruflicher Ausbildung befinden;

Die Jugendlichen sind mittelbare Zielgruppe, die grundsätzlich über die Eltern erreicht werden.

- b. die unter a. angesprochenen Eltern ohne Beruf und deren familiäres Umfeld ohne Beruf
- c. (junge) Erwachsene ohne Beruf

im Hinblick auf die Aufschließung für berufliche Weiterbildung insbesondere:

- d. die Eltern von Jugendlichen (siehe a.) sowie Menschen mit Migrationshintergrund im familiären Umfeld
- e. (junge) Erwachsene mit geringer beruflicher Qualifizierung

### **3. Wesentliche Inhalte der Förderung**

Wesentlicher Projektinhalt ist, die jeweiligen Zielgruppen bei allen Fragen zur Ausbildung aktiv zu unterstützen bzw. für berufliche Weiterbildung zu sensibilisieren und zu motivieren.

Alle Projektteilnehmer/innen, die für eine eigene Berufsausbildung gewonnen werden oder bereits eine Berufsausbildung absolvieren, können bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu allen aufkommenden Fragen im Zusammenhang mit Ausbildung und Beruf bis zum Abschluss der Ausbildung beraten und begleitet werden.

Die Zielgruppen sollen in ihrer jeweiligen Lebenssituation individuell abgeholt werden und ausgehend vom jeweiligen spezifischen Bedarf für berufliche Bildung aufgeschlossen werden.

Die Zielgruppen sollen auf verschiedenen Kommunikationswegen proaktiv angesprochen werden. Die Beratung und Begleitung kann über verschiedene geeignete Instrumente erfolgen, die diverse Formate - von persönlichen Erstkontakten über Infoveranstaltungen oder Erfahrungsaustauschgruppen bis hin zu Mentoring - haben können.

Wesentliche Inhalte sind bspw.

- relevante Informationen über das System der Aus-und Weiterbildung in Baden-Württemberg vermitteln
- konkret über die Chancen und Perspektiven einer dualen Berufsausbildung informieren
- für eine berufliche Ausbildung motivieren
- bedarfsgerecht bis zu einem beruflichen Ausbildungsabschluss begleiten
- bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund: bevorzugt ist der Ansatz über aufsuchende Elternarbeit zu wählen, da Eltern einen sehr großen Einfluss auf die Berufswahl ihrer Kinder haben. Eltern von Jugendlichen (grundsätzlich frühestens ab Klasse 5) sollen aktiv angesprochen und über die Wichtigkeit einer beruflichen Ausbildung ihrer Kinder informiert werden. Vorteilhaft ist ein außerschulischer Zugang zu den Eltern.

Es können auch Eltern/Familien mit Migrationshintergrund in die Betreuung aufgenommen werden, deren Kinder die Schule verlassen haben oder deren Kinder schon in Ausbildung sind.

- über die Chancen einer Teilzeitausbildung informieren. Vor allem für Frauen mit familiären Verpflichtungen (Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen o.ä.) kann eine Teilzeitausbildung eine attraktive Option sein, um einen Ausbildungsabschluss zu erreichen
- zu Chancen und Bedeutung einer eigenen **beruflicher Weiterbildung** sensibilisieren und ggf. an geeigneten Beratungsstellen wie bspw. die Regionalbüros für berufliche Bildung vermitteln
- mit regionalen Partnern, insbesondere Migrantenorganisationen, Arbeitsagenturen, Jobcentern, Kammern und sonstigen relevanten Akteuren zusammenarbeiten und das Projekt im regionalen Förderumfeld einbinden

- soweit Menschen mit türkischem Migrationshintergrund angesprochen werden: das Projekt mit der landesweiten Informationskampagne für Eltern und Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund vernetzen

Gefördert werden hierzu **Berufswerber/innen** bzw. Projektmitarbeiter/innen, die mit der unmittelbaren Organisation und Umsetzung der Projektaufgaben (dazu zählt bspw. auch die Erfassung von Teilnahmefragebogen) betraut sind.

Internes Personal ist bevorzugt einzusetzen.

Externes Personal soll nur in untergeordnetem Umfang eingesetzt werden (bspw. Dolmetscher/innen).

Ein Projektantrag muss nicht zwingend alle Zielgruppen bedienen. Es können Schwerpunkte gebildet werden. Die Schwerpunkte des Projekts sind an den regionalen Bedarfen auszurichten und entsprechend zu begründen. Sie können während der Laufzeit des Projekts mit Zustimmung des Wirtschaftsministeriums angepasst werden.

Erwünscht ist, dass die Berufswerber/innen folgende spezifischen Anforderungen erfüllen:

- Muttersprachler/innen bezogen auf den jeweiligen Migrationshintergrund. Falls Muttersprachler/innen nicht eingesetzt werden, wird erwartet, dass ein ausgeprägtes Verständnis für den Kulturkreis besteht und möglichst die Sprache der Zielgruppe fließend gesprochen wird.
- geeignete berufliche Qualifikationen: erwünscht sind Berufsweber/innen, die aufgrund ihrer beruflichen Stellung bzw. ihres persönlichen Ansehens leichten Zugang und Einfluss auf die jeweilige Zielgruppe haben.
- gute Verbindung/Vernetzung zur jeweiligen Migrantengruppe (z.B. über Migrantenselbsthilfeorganisationen, Vereine etc.).
- gute Kenntnisse zum regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- gute Kenntnisse der Chancen und Perspektiven einer Berufsausbildung und zu den Inhalten der Ausbildungsberufe.
- gute Kenntnisse zum Bildungs- und Ausbildungssystem und zu den Übergängen.

- gute Kenntnisse der Chancen und Perspektiven einer beruflichen Weiterbildung.

Begrüßt wird, wenn die Projektmitarbeiter/innen mit ihren Qualifikationen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits benannt werden.

Es wird begrüßt, wenn im Leitbild des Projektträgers die Wertschätzung der Vielfalt von Mitarbeiter/innen verankert ist und bei der Auswahl der Projektmitarbeiter/innen Berücksichtigung findet, v.a. im Hinblick auf den Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen und den Anteil von Mitarbeiter/innen bzw. Honorarkräften mit Migrationshintergrund. Dies kann dazu beitragen, gezielt Vorbilder (role models) zu schaffen.

Zur **Erläuterung folgender Punkte** können **Anlagen** (ergänzend zum Antragsformular) eingereicht werden:

Eine ausführliche Beschreibung des Projektkonzepts und der Umsetzungsplanung, unter anderem

- aussagefähige und nachvollziehbare Angaben bezüglich des geplanten Vorgehens zur Zielerreichung (Konzept/Inhalte/Formate/regionaler Einzugsbereich). Die Projekte sollen bevorzugt in Räumen mit einem überdurchschnittlich hohen Migrantenanteil angesiedelt sein.
- detaillierte Angaben zur Zielgruppe (Größe und Bedarf der Zielgruppe im Einzugsgebiet). Die regionale Projektnotwendigkeit für die jeweilige Migrantengruppe (ethnische Gruppe) muss dargestellt und begründet werden. Auf den Beratungsbedarf der jeweiligen Migrantengruppe und deren Anteil an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Region ist einzugehen. Es wird empfohlen, nicht mehr als fünf Migrantengruppen (Ethnien) gleichzeitig im Projekt zu betreuen. Bei wesentlichen regionalen Veränderungen während der Projektlaufzeit (z.B. durch Zuzug/Abwanderung) sind Anpassungen möglich.
- bestehender bzw. geplanter Zugang zur jeweiligen Migrantengruppe.
- Anzahl und Art der geplanten Zielgruppenkontakte, aufgeschlüsselt nach Zielgruppen.

- welche Maßnahmen für welche Bedarfe in welchen Formaten und für welche Zielgruppen geplant sind.
- Zusammenarbeit mit regionalen Partnern, insbesondere Migrantenorganisationen, Arbeitsagenturen, Jobcentern, Kammern und sonstigen relevanten Akteuren sowie Einbindung des Projekts im regionalen Förderumfeld.
- Vernetzung der Projekte mit der landesweiten Informationskampagne für Eltern und Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund.
- Art und Umfang des geplanten Informationsmaterials / der geplanten Medien.
- Qualifikationen, Berufserfahrungen und Genderkompetenz, soziale und interkulturelle Kompetenz des Antragstellers und der im Projekt eingesetzten Mitarbeiter/-innen einschließlich der Darlegung der unter "spezifische Anforderungen an die Berufswerber/innen" genannten Punkte.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wird die Umsetzung der Projekte begleiten.

### **Verhältnis zu ergänzenden Förderangeboten:**

Die Projekte dieses Projektauftrags richten sich grundsätzlich nicht an geflüchtete Menschen ohne abgeschlossenes Anerkennungsverfahren. Es gibt es zahlreiche Förderangebote mit dem Ziel, geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit zu bringen. Bei Bedarf versuchen Sie bitte, in diese Förderangebote zu vermitteln.

Beispielsweise werden junge Flüchtlinge mit Bleibeperspektive im Rahmen des Programms "Integration durch Ausbildung - Perspektiven für Flüchtlinge" durch so genannte regionale "Kümmerer" bei 27 Trägern betreut,

[https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien\\_Downloads/Arbeit/Berufliche\\_Bildung/Kontaktdaten\\_Kuemmerer.pdf](https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Arbeit/Berufliche_Bildung/Kontaktdaten_Kuemmerer.pdf)



Eine Zusammenstellung bestehender Angebote zum Stand 28.9.2016 finden Sie unter

[http://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien\\_Downloads/Arbeit/Berufliche\\_Bildung/Angebote\\_zur\\_Integration\\_von\\_Fluechtlingen\\_in\\_Ausbildung\\_BW.pdf](http://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/Arbeit/Berufliche_Bildung/Angebote_zur_Integration_von_Fluechtlingen_in_Ausbildung_BW.pdf).

#### **4. Antragsberechtigte**

Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften.

Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind:

- Behörden des Bundes und der Länder.  
*Hinweis: Kommunen und Landkreise sind antragsberechtigt.*
- Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist.
- Natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.

Es ist erwünscht, dass die Antragstellenden Wirtschaftsnähe haben bzw. enge Kooperationen zur Wirtschaft unterhalten. Dem Antrag können hierzu ergänzende Unterlagen (Referenzen) beigefügt werden, ebenso zu den bisherigen Erfahrungen, Kenntnissen und Kompetenzen des Antragstellers bei der Beratung und der Begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

EDV-technische Voraussetzungen:

Die Antragsteller müssen über die EDV-technischen Voraussetzungen (Internet-Zugang) verfügen, um die Anbindung an das L-Bank-System ZuMa (Zuwendungs-Management) zu gewährleisten sowie die notwendigen Daten für Monitoring und Evaluation in einem vorgegebenen Format elektronisch übermitteln zu können.

*Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Projektzusage umfangreiche Pflichten auf Sie zukommen, u.a. zur Erhebung von Daten über das Projekt und seine*

*Teilnehmenden. Außerdem sind Sie verpflichtet, an Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen sowie bei Prüfungen mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Ausführungen in den nachfolgenden Punkten sind nicht abschließend und können ergänzt bzw. geändert werden.*

## **5. Monitoring: Teilnahmefragebogen (Stammblattdaten) sowie Output- und Ergebnisindikator**

### **5.1 Teilnahmefragebogen**

Ein **Teilnahmefragebogen** ist während der Projektlaufzeit **einmal** pro beratenen bzw. begleiteten Projektteilnehmer/innen (Mütter, Väter, (junge) Erwachsene, Auszubildende, sonstige Teilnehmer/innen aus dem familiären Umfeld) zu erfassen und in der Regel mehrfach zu aktualisieren.

Von allen Teilnehmer/innen, die mit einer wahrnehmbaren Intensität von mindestens ca. 8 Stunden am Projekt beteiligt sind - also nicht nur an einer kurzzeitigen Informations- Sensibilisierungs- und Motivierungsmaßnahme, einer Kurzberatung bzw. einem sonstigen Kurzkontakt teilnehmen - sind umfangreiche personenbezogene Daten anhand des Teilnehmerfragebogens zu erfassen. Die Erhebung der Daten soll erst erfolgen, wenn ein stabiles Vertrauensverhältnis zu dem/der Teilnehmer/in besteht.

Den Teilnahmefragebogen des Förderbereichs Wirtschaft finden Sie unter <http://www.esf-bw.de/esf/foerderung-beantragen-und-umsetzen/projektaufrufe-des-foerderbereichs-wirtschaft/>.

### Einwilligung der Teilnehmenden zur Datenerhebung und -verarbeitung

Teilnehmende müssen über die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit und den Umfang der Datenerhebung informiert werden und in diese einwilligen sowie sich verpflichten, auch nach dem Ende des Projekts die für das Projektmonitoring und eventuelle Evaluierung erforderlichen Angaben zu machen.

Teilnehmer/innen, die nur an einer kurzzeitigen Informations-, Sensibilisierungs- und Motivierungsmaßnahme, einer Kurzberatung bzw. einem sonstigen Kurzkontakt bis zu ca. acht Stunden Dauer teilnehmen, müssen keinen Teilnahmefragebogen ausfüllen. Sie sind als **Bagatellteilnehmer/innen** im Verwendungsnachweis und im Sachbericht zu melden. Eine sorgfältige Schätzung der Bagatellteilnehmer/innen ist zulässig. Die Teilnahme von Jugendlichen unter 16 Jahren berichten Sie bitte ebenfalls unter Bagatellteilnahmen. Für Jugendliche unter 16 Jahren (Schüler/innen), deren Eltern Projektteilnehmer/innen sind, müssen also keine Teilnahmefragebogen ausgefüllt werden.

#### Einwilligung der Teilnehmenden zur Datenerhebung und -verarbeitung

Teilnehmende müssen über die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit und den Umfang der Datenerhebung informiert werden und in diese einwilligen sowie sich verpflichten, auch nach dem Ende des Projekts die für das Projektmonitoring und eventuelle Evaluierung erforderlichen Angaben zu machen.

### **Indikatoren**

Im Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds für Baden-Württemberg sind Ziele definiert, die mit den ESF-finanzierten Maßnahmen im Laufe der Förderperiode 2014 - 2020 erreicht werden sollen.

Inwieweit die einzelnen Fördermaßnahmen dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen, wird mit zwei unterschiedlichen Indikatoren, dem Output- und dem Ergebnisindikator, gemessen.

#### **5.2 Outputindikator**

Es gilt folgender Outputindikator:

##### **"Erwerbstätige, auch Selbstständige"**

Von allen betreuten Projektteilnehmer/innen, für die ein Teilnahmefragebogen ausgefüllt wurde, zählen lediglich diejenigen, die erwerbstätig sind, zum Output. Zu den Erwerbstätigen gehören auch Auszubildende und Teilnehmer/innen mit Minijob.

### **5.3 Ergebnisindikatoren**

Mit dem kurzfristigen Ergebnisindikator werden die erwarteten Auswirkungen der Fördermaßnahmen ermittelt.

Es gilt folgender kurzfristiger Ergebnisindikator:

**"Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangen."**

Der Ergebnisindikator wird im Rahmen des Monitorings über die Angaben in der Upload-Tabelle ermittelt - eine von der L-Bank in ZuMa zur Verfügung gestellte Vorlagendatei zur Eingabe von Teilnehmenden-Daten. Hierfür ist vom Zuwendungsempfänger für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer zum Zeitpunkt des Austritts aus der Maßnahme, also nach Ende der Teilnahme im Projekt, in der Upload-Tabelle anzugeben, ob diese/-r eine Qualifizierung (ein Lernergebnis) erzielt hat. Es muss keine Prüfung stattfinden, um ein Lernergebnis zu bescheinigen. Für die Teilnehmer/innen ist zusätzlich ein Zertifikat im Sinne einer **qualifizierten Teilnahmebescheinigung** auszustellen, das mindestens das formale Ergebnis der Qualifizierung bescheinigt.

Das bedeutet, dass neben Dauer und Gegenstand der Maßnahme auch ersichtlich sein muss, dass der/die Teilnehmer/in alle Maßnahmenbestandteile (Inhalte) absolviert hat. Die qualifizierte Teilnahmebescheinigung bzw. eine Kopie davon muss auf Anforderung vorgelegt werden können.

Der lt. Operationellem Programm für den ESF anzustrebende Zielwert des kurzfristigen Ergebnisindikators liegt bei 98%. Alle Teilnehmenden, die zum Output zählen, werden zur Ermittlung des Zielwerts herangezogen.

Der langfristige Ergebnisindikator (Statuswechsel von Nichterwerbstätigkeit in Erwerbstätigkeit) wird vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik über Teilnehmerbefragungen ermittelt.

## **6. Projektspezifische Kennzahlen**

Bitte legen Sie in einer Anlage zum Antragsformular nachvollziehbar dar, in welchem Umfang das Projekt einen Beitrag zu folgenden projektspezifischen Kennzahlen plant:

- Anzahl der im Hinblick auf Ausbildung und Beruf ihrer Kinder beratenen Eltern mit Migrationshintergrund (Eltern = 1)
- Anzahl der im Hinblick auf eine eigene Ausbildung beratenen (jungen) Erwachsenen ohne Beruf
- Anzahl der Projektteilnehmer/innen, die eine duale Ausbildung beginnen (pro Person)
- Anzahl der Projektteilnehmer/innen, die ein Praktikum bzw. eine betriebliche Einstiegsqualifizierung beginnen
- Anzahl der im Hinblick auf die eigene Weiterbildung beratenen Projektteilnehmerinnen (pro Person)

Im Falle einer Bewilligung berichten Sie in den jährlichen Sachberichten über die tatsächlich erreichten Werte.

## **7. Querschnittsziele**

Die Querschnittsziele "Gleichstellung von Frauen und Männern", "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung", "Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität" sowie die Querschnittsthemen "Transnationale Kooperationen" und "Soziale Innovation" sind im Antrag angemessen zu berücksichtigen.

Beispiele für Instrumente und Methoden der Umsetzung finden Sie auf unserer Internetseite <http://www.esf-bw.de/esf/der-esf-2014-2020/querschnittsziele> und in der Online-Materialsammlung der Agentur für Querschnittsziele im ESF auf der Webseite <http://www.esf-querschnittsziele.de/gleichstellung/materialsammlung/methoden-und-instrumente/>.

### **7.1 Gleichstellung von Frauen und Männern**

Das Querschnittsziel "Gleichstellung von Frauen und Männern" zielt darauf ab, einen Beitrag zur gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern zu leisten.

Von den 25 - 35jährigen Baden-Württemberger/innen mit Migrationshintergrund haben etwas mehr Frauen als Männer keinen beruflichen bzw. Hochschulabschluss (34,1% der Frauen, 33,7% der Männer zwischen 25 und unter 30 Jahren, 31,5% der Frauen und 28,6 % der Männer zwischen 30 und unter 35 Jahren im Jahr 2015, Quelle Statistisches Landesamt BW 2017).

Bei der Planung und Durchführung der Projekte sollen die unterschiedlichen Bedarfe und Ausgangssituationen von Frauen und Männern berücksichtigt werden.

### **7.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung**

Im Rahmen des Querschnittsziels "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung" zielt die ESF-Förderung in Baden-Württemberg darauf ab, jede Form von Diskriminierung – insbesondere aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung – zu bekämpfen.

In den Maßnahmen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass individuell bzw. sozial benachteiligte Personengruppen die gleichen Chancen zur Teilnahme an der Förderung haben wie Personen, die mit diesen Herausforderungen nicht konfrontiert sind.

Im Falle einer Projektzusage ist die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung von Bedeutung.

Dieser Projektauftrag leistet einen spezifischen Beitrag zu diesem Querschnittsziel.

### **7.3 Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität**

Maßnahmen, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzzielen

beitragen, sind erwünscht. Es wird begrüßt, wenn Teilnehmer/innen bspw. auf geeignete Aus- und Weiterbildungen hingewiesen werden, die zu diesem Querschnittsziel beitragen.

Des Weiteren empfehlen wir den Projektträgern, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex<sup>1</sup> anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement<sup>2</sup> zu orientieren

#### **7.4 Transnationale Kooperation**

Transnationale Komponenten wie Projektpartnerschaften, Erfahrungsaustausche oder andere gemeinsame Aktivitäten mit einem oder mehreren anderen europäischen Ländern werden begrüßt.

Besonders erwünscht sind transnationale Komponenten mit Partnern in den Mitgliedsländern der Europäischen Strategie für den Donaauraum (<http://donaauraumstrategie.de/>).

Wenn transnationale Ansätze vorgesehen sind, sind diese im Projektantrag aufzuführen und konkret zu beschreiben.

Aktuelle Informationen zu grenzüberschreitenden und transnationalen Aktivitäten im Rahmen der INTERREG-Programme finden Sie auf der Webseite des Bundes unter [www.interreg.de](http://www.interreg.de) und auf der baden-württembergischen Webseite [www.interreg-bw.de](http://www.interreg-bw.de).

#### **7.5 Soziale Innovation**

Dieser Projektauftrag leistet hierzu einen spezifischen Beitrag (s. Operationelles Programm "Chancen fördern" des ESF in Baden-Württemberg, Förderperiode 2014-2020, spezifisches Ziel A 5.1)

---

<sup>1</sup> Siehe <http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/dnk/der-nachhaltigkeitskodex.html>

<sup>2</sup> Green Public Procurement (GPP) wird von der EU-Kommission als ein Prozess definiert, in dem staatliche Stellen solche Waren und Dienstleistungen beschaffen, die hinsichtlich ihrer Erstellung und ihre Lebenszyklus im Vergleich zu gleichwertigen Leistungen und Produkten geringere Umweltauswirkungen aufweisen.

## 8. Publizitätsvorschriften

- Publizitätspflicht:

Sie informieren die Projektbeteiligten in geeigneter Form über die Finanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds (Publizitätspflicht). Grundsätzlich weisen Sie bei allen Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Teilnahmebescheinigungen im Zusammenhang mit dem Projekt darauf hin, dass das Projekt aus Mitteln der Europäischen Union bezuschusst wird. Dazu verwenden Sie bitte die unter <http://www.esf-bw.de/esf/service/publizitaet-logos/> abrufbare Logo-Reihe des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau.

- Aushang eines ESF-Plakats:

Eine Vorlage für das ESF-Plakat finden Sie unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de).

Bitte ergänzen Sie das Plakat mit Informationen zu ihrem Projekt und hängen das Plakat gut sichtbar bspw. im Eingangsbereich aus.

- Hinweis auf der Webseite:

Sofern Ihre Organisation eine Webseite betreibt, stellen Sie dort eine kurze Projektbeschreibung ein, aus der die Ziele und Ergebnisse sowie die finanzielle Unterstützung durch die EU hervorgehen.

Die Erfüllung der Publizitätspflichten ist in geeigneter Weise zu dokumentieren (bspw. Belegexemplare, Fotodokumentation o.ä.).

## 9. Förderfähige Ausgaben (Kostenplan)

Förderfähig sind folgende Kostenpositionen:

Direkte Personalausgaben (Position 1.1 im Kostenplan):

Förderfähig sind Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeberanteile bzw. Honorarausgaben für Projektmitarbeiter/innen, welche die



unter dem Punkt „wesentliche Inhalte der Förderung“ beschriebenen Aufgaben sowie weitere aus diesem Aufruf resultierende projektspezifische Pflichten wie die Erfassung von Teilnahmefragebogen etc. wahrnehmen.

Bei den Personalausgaben kann es sich um Ausgaben für fest bzw. befristet angestelltes Personal in Voll-/ Teilzeitbeschäftigung oder um freie Mitarbeiter/innen handeln, die für das Projekt mit einem bestimmten Zeitkontingent freigestellt bzw. eingesetzt werden.

Förderfähig sind Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeberanteile bis maximal 92.000 EUR pro Jahr und Vollzeitstelle (VZÄ).

Honorare für externes Personal sind bis zu einem Tagessatz von 800 € zuschussfähig. Werden von Honorarkräften außerhalb der Honorarausgaben zusätzliche Kosten wie Reisekosten, Spesen o.ä. in Rechnung gestellt, sind diese **n i c h t** als direkte Personalausgaben förderfähig und nicht im Projekt abrechenbar.

#### Aufschlag auf die direkten Personalkosten

**Auf die Summe der förderfähigen direkten Personalausgaben wird ein Aufschlag von 15%** zur Deckung der indirekten Kosten des Projekts gewährt (Pauschale).

Weitere direkte Ausgaben sind nicht förderfähig und weitere Kostenpositionen sind nicht geöffnet.

Nähere Erläuterungen zu den zuschussfähigen direkten Personalausgaben finden Sie im Internet unter <http://www.esf-bw.de/esf/service/download-center/rechtlicher-strategischer-rahmen/?L>

## **10. Finanzierungsplan und Zuschusshöhe**

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses (Projektförderung) gewährt.

Der Zuschuss beträgt **80%**, davon aus Mitteln des ESF 60% und aus Mitteln des Landes 20%.

Eigene Mittel des Antragstellers und / oder Finanzierungsbeiträge Dritter sind in Höhe von **20%** der zuschussfähigen Ausgaben einzusetzen.

### Verbot der Mehrfachförderung

Zur Finanzierung der bezuschussten Kosten dürfen keine weiteren Zuschüsse aus ESF-Mitteln oder sonstigen EU-Mitteln eingesetzt werden.

Anlagen:

- Kofinanzierungsbestätigungen sind beizufügen.
- Freistellungserklärungen, falls eigenes Personal für das Projekt freigestellt werden soll
- Berechnungsgrundlagen: die Finanzierungsbeiträge sind genau zu spezifizieren und nachvollziehbar zu erläutern.

Für den Projektauftrag ist ein Zuschussvolumen von bis zu 6 Mio. Euro vorgesehen.

## **11. Antragsfrist**

Anträge können bis zum 25. September 2017 eingereicht werden.

Die Anträge müssen bis zum genannten Termin vollständig und unterschrieben bei der Landeskreditbank, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe eingegangen sein.

Antragsvordrucke sind unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) abrufbar.

## **12. Laufzeit der Förderung**

Die Laufzeit der Projekte beginnt frühestens am 1. Mai 2018 und endet voraussichtlich spätestens am 30. April 2021.

Verlängerungsoption: Das Wirtschaftsministerium hat die Option, geeignete Projekte ohne nochmaligen Projektauftrag über den 30. April 2021 hinaus zu verlängern.

## **13. Auswahlverfahren**

Die Auswahl der eingereichten Projektanträge durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erfolgt nach folgenden vom ESF-Begleitausschuss festgelegten Kriterien:

- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen im Rahmen des ESF einschließlich einer gesicherten Finanzierung
- Fachliche Qualität des Vorhabens einschließlich der Berücksichtigung der Querschnittsziele
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) des Antragstellers / der Kooperationspartner
- Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis

Das Auswahl- und Bewertungsverfahren mündet in ein Ranking. Bei Bedarf erfolgt ein weiteres Ranking zwischen den konkurrierenden Anträgen einer Region.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens können Antragsteller zu einer persönlichen Projektpräsentation eingeladen werden.

### Antrag und Anlagen

Das Projekt ist im Antrag so zu beschreiben, dass es anhand der oben aufgeführten Kriterien beurteilt werden kann.

Beschränken Sie Ihre **erläuternden Anlagen auf maximal 20 Seiten** und ordnen Sie Ihre Ausführungen in der Anlage eindeutig einer Frage des Antrags zu. Kooperationsvereinbarungen, Kofinanzierungsbestätigungen und Letters of Intent können Sie darüber hinaus beifügen.

Der Antragsteller ist für die Vollständigkeit der Antragsunterlagen verantwortlich. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ist nicht verpflichtet, fehlende Unterlagen nachzufordern.

Der eingereichte Antrag, einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan, ist verbindlich und kann vom Antragsteller im Rahmen des Antragverfahrens nicht nachträglich geändert werden.

#### **14. Rechtliche Bestimmungen**

##### **Ein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung besteht nicht.**

Die Maßnahme muss dem Unionsrecht und dem in Bezug auf dessen Umsetzung einschlägigen nationalen Recht sowie den nationalen Förderfähigkeitsregelungen entsprechen. (Art. 6 und Art. 65 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Diese finden Sie im Internet unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de).

#### **15. Ansprechperson**

Herr Winger

0711 123-2790

thomas.winger@wm.bwl.de

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

Stand: 6. Juni 2017